

BO-Nr. 5838 – 11.11.22
PfReg. G 2.1 bzw. H 5.1 d

**Richtlinie zur Förderung der
Heizungsoptimierung mit Niedertemperatur-
Check in den Gebäuden der
Kirchengemeinden**

**1.
Hintergrund**

„Um unter einer Erderwärmung von 1,5 °C zu bleiben, müssen die Emissionen ihren Scheitelpunkt vor 2025 erreicht haben und 2030 gegenüber 2019 um 43% gemindert werden“ (Umweltbundesamt/Ulrich et.al., 2022).

**1.1
Situation global**

Laut dem 3. Teil des 6. Sachstandberichtes des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) vom April 2022 besteht aus technischer und wirtschaftlicher Sicht gegenwärtig noch die Möglichkeit, die globale Erwärmung bis 2100 auf 1,5°C zu begrenzen.

Dieses Ziel ist jedoch nur mit sofort, umfangreich und global umzusetzenden Maßnahmen zu erreichen. Diese umfassen v.a. den Umstieg auf Erneuerbare Energien, den Ausbau von Niedrigemissionstechnologien im Ver-

kehrssektor, die Schaffung von CO₂-Senken durch Grün- und Wasserflächen und die Minderung der Emissionen im Industrie- und Gebäudesektor (vgl. Ulrich et.al., 2022).

In Deutschland ist der Gebäudesektor für zur Zeit circa 16 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich, im Jahr 2020 lag dieser Anteil bei 120 Millionen Tonnen (Bundesregierung, 2022).

1.2

Situation in der Diözese

In ihrem 2017 veröffentlichten Klimaschutzkonzept hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart den Gebäudebereich mit rund 72.000 Tonnen CO₂ jährlich (Referenzjahr 2015) als größten Verursacher von Treibhausgasemissionen in der Diözese identifiziert.

Effizienzmaßnahmen wie die Gebäudedämmung, die Umstellung auf LED-Beleuchtung und die Erneuerung von Heizungsanlagen wurden auf dieser Datenbasis als zentrale Handlungsfelder im Klimaschutzkonzept festgeschrieben. Dabei hat die Optimierung von Heizungsanlagen in den Gebäuden der Kirchengemeinden eine hohe Priorität.

Energetische Sanierungen und der Austausch von Altanlagen werden bereits seit mehreren Jahren über den Nachhaltigkeitsfonds der Diözese bezuschusst. Seit 2019 fördert die Diözese darüber hinaus Effizienzmaßnahmen im Bereich der Wärmeübergabe und -verteilung über das Programm *HOPP!* (*HeizungsOPTimierung mit Pumpentausch*). Beide Programme verfolgen das Ziel, den Heizenergieverbrauch der Gebäude und damit die Treibhausgasemissionen zu senken.

Die **Heizungsoptimierung** leistet zum Erreichen der Treibhausgasemissionsziele des diözesanen Klimaschutzkonzeptes einen wichtigen Beitrag, sie ist jedoch nur begrenzt wirksam (Foltin, 2022).

Um Klimaneutralität im Bereich der Heizung zu erreichen, muss ein Umstieg auf **moderne Heizungstechnologien** unter Einbindung erneuerbarer Energien (v.a. Wärmepumpen) in Kombination mit meist notwendigen energetischen Sanierungen erfolgen. Eine Abkehr von fossilen Energieträgern ist angesichts des Klimawandels und der geänderten politischen Rahmenbedingungen unumgänglich!

Diese Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energien ist eine zeit- und kostenintensive Aufgabe. Auf dem Weg dorthin gewährleistet die **Heizungsoptimierung** der vorhandenen Anlagen eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mit vergleichsweise geringem Zeit- und Kostenaufwand. Daten aus dem *HOPP!*-Programm der vergangenen Jahre belegen Energieeinsparungen von über 7 Prozent.

Heizungsoptimierung und Heizungstausch sind eng miteinander verzahnt und werden von der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zukunft als zentrale Bausteine zum Erreichen ihrer Klimaschutzziele im Gebäudebereich identifiziert.

Mit der vorliegenden Richtlinie wird eine Anpassung des Programmes zur Heizungsoptimierung von 2019 vorgenommen. Die Förderschwerpunkte werden in Kapitel 2 erläutert.

2.

Förderbausteine

Das neu aufgelegte Förderprogramm setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2.1

Erstbegehung der Heizungsanlage

Dieser Baustein beinhaltet die Begutachtung der Heizungsanlage durch einen von der Diözese gestellten Heizungsoptimierer im Rahmen einer Erstbegehung. Bestandteil der Begehung sind die **Betriebsoptimierung** und der **Niedertemperatur-Check**:

2.1.1 Betriebsoptimierung

Wenn notwendig und technisch möglich, wird die Heizungsanlage im Rahmen der Erstbegehung durch den Heizungsoptimierer eingestellt (z.B. Anpassung der Heizkurve und Heizzeiten). Wichtige Daten zur Heizungsanlage und die direkten Optimierungen werden in einem Heizungsbericht dokumentiert, ebenso weitere empfohlene Maßnahmen, wie der Pumpentausch (siehe Kapitel 2.2). In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich auch neuere Heizungsanlagen oftmals noch im Werkzustand befinden und sich Optimierungspotentiale ergeben.

Die jeweiligen Verantwortlichen der Kirchengemeinde und, wenn vorhanden, des Energiemanagements vor Ort werden in die Begehungen eingebunden. Die geförderten Maßnahmen sollen möglichst in ein verbindliches Energiemanagement der Kirchengemeinde eingebettet werden. Damit wird die nachhaltige Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen verbessert.

2.1.2 Niedertemperatur-Check

Der Niedertemperatur-Check ist ein neuer Bestandteil der Richtlinie. Er dient der Überprüfung, ob in dem entsprechenden Gebäude der wirtschaftliche Betrieb einer Niedertemperaturheizung, wie z. B. einer Wärmepumpe möglich, bedingt möglich oder nicht möglich ist.

Das ifeu-Institut hat im Jahr 2019 unterschiedliche *Türöffner* für erneuerbare Energien im Gebäudebereich untersucht. Die Studie zeigt auf, dass häufig bereits gleichsweise einfache und gezielte Maßnahmen, wie die Optimierung der Heizverteilung oder Dämmmaßnahmen, ausreichen, um erneuerbare Heiztechnik integrieren zu können. Ein Gebäude muss demzufolge nicht immer umfangreich saniert und modernisiert sein, um erneuerbare Heiztechnik einbinden zu können (ifeu, 2019).

Der Niedertemperatur-Check soll eine Brücke zwischen der Anlagenoptimierung und dem Heizungstausch schaffen und somit die beiden diözesanen Förderprogramme **Heizungsoptimierung** und **Nachhaltigkeitsfonds** stärker verzahnen. Ziel ist es, die Ergebnisse aus dem Niedertemperatur-Check zu nutzen, um den Kirchengemeinden bei der Planung eines Heizungstausches Alternativen zu Heizungsanlagen auf Basis von fossilen Energieträgern aufzeigen zu können.

2.2

Heizungsoptimierungsmaßnahmen

Baustein 2 umfasst die Umsetzung der im Heizungsbericht aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Heizungsanlage. Folgende Maßnahmen werden

durch ein Team von Heizungsoptimierern begleitet und unter Einbindung lokaler Handwerksbetriebe umgesetzt:

- der Hydraulischer Abgleich,
- der Austausch von Thermostatventilen,
- der Einbau von Hocheffizienzpumpen,
- der Einbau von Wärmemengen-/Ölmengenzählern,
- die Dämmung von Heizungsrohren und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen sowie
- der Einbau von Einzelraumregelungen (programmierbare Thermostatköpfe),
- der Einbau dezentraler Durchlauferhitzer an Waschbecken.

Die Maßnahmen bringen eine deutliche Reduzierung von Strom-/Heizkosten sowie CO₂-Emissionen mit sich und amortisieren sich innerhalb weniger Jahre. Ein in der Kirchengemeinde etabliertes Energiemanagement ist hilfreich beim Monitoring der Verbräuche.

2.3 Heizungskonzept

Der Heizungsbericht als Ergebnis der Erstbegehung kann neben den förderfähigen Kleinmaßnahmen weitere Empfehlungen zur Heizungsanlage oder dem Gebäude beinhalten:

Ist ein **Heizungstausch** nach Einschätzung des Heizungsoptimierers erforderlich, wird die Erstellung eines **Heizungskonzepts** forciert. Dieses dient der Kirchengemeinde als Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heizungsanlage auf Basis von erneuerbaren Energien.

Je nach Ausgangssituation enthält der Bericht eine Gegenüberstellung von möglichen Heizungsvarianten und/oder konkrete Maßnahmen, die für den wirtschaftlichen Betrieb einer bestimmten Niedertemperaturheizung (v. a. Wärmepumpe) im Gebäude im Vorfeld zu leisten sind.

Ergibt der Niedertemperatur-Check, dass der Betrieb einer Wärmepumpe im jeweiligen Gebäude wirtschaftlich ist, wird die Kirchengemeinde direkt an den **Nachhaltigkeitsfonds** verwiesen.

Für die Umsetzung des Heizungstauschs stehen Mittel aus dem Nachhaltigkeitsfonds zur Verfügung. Zusätzlich zu den diözesanen Mitteln können staatliche Zuschüsse u. a. für Wärmepumpen und Pelletheizungen über die *Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)* in Aussicht gestellt werden.

Unter Umständen deutet sich während der Erstbegehung an, dass umfassendere energetische Sanierungen im Gebäude notwendig sind. Ein Sanierungsfahrplan oder ein Konzept über die zukünftige Nutzung und den Erhalt des Gebäudes können hier erforderlich sein.

3. Förderart und -umfang

Im Förderzeitraum 2023 ist die Umsetzung der Heizungsoptimierung inklusive des Niedertemperatur-Checks in **300 Gebäuden** der Kirchengemeinden vorgesehen. Die Finanzierung wird zu 100 Prozent durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart übernommen. Hierzu werden Mittel zur Förderung von *Kleinmaßnahmen für Klimaschutz und Energieeffizienz in Kirchengemeinden* aus dem

Nachhaltigkeitsfonds herangezogen und zudem öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen.

Die Förderung umfasst die Übernahme der Kosten für:

- die Erstbegehung inklusive Betriebsoptimierung und Niedertemperatur-Check durch einen Heizungsoptimierer,
- alle weiteren Begehungen des Heizungsoptimierers und der Handwerksbetriebe zur Datenerhebung, Optimierung der Heizungskomponenten, Montage und Abnahme der Maßnahmen,
- Berechnung des Hydraulischen Abgleichs und die Umsetzung durch einen Handwerksbetrieb,
- Materialien und Bauteile (u. a. Thermostatventile und Hocheffizienzpumpen),
- die Einweisung der Verantwortlichen vor Ort durch die Heizungsoptimierer sowie
- das Heizungskonzept.

4. Regelungen zum Programmablauf

4.1 Gebäudeauswahl

Das Programm zielt auf die Gebäude der Kirchengemeinden ab. Die bisherige Richtlinie sieht eine Bewerbung durch die Kirchengemeinden vor. Die Auswahl der Gebäude wird seitens des Bischöflichen Bauamts in Zusammenarbeit mit den Verwaltungszentren und Heizungsoptimierern getroffen. Die Kirchengemeinden müssen der Heizungsoptimierung in ihren Gebäuden selbstverständlich zustimmen und werden bei Teilnahme am Programm in die Begehungen und die Kommunikation mit Heizungsoptimierern, Verwaltungszentren und Verantwortlichen im BBA eingebunden.

4.2 Einbindung von Experten

Für das Zuschussprogramm werden die Heizungsoptimierer ausschließlich durch die Diözese beauftragt. Die Auswahl der Handwerksbetriebe für die Umsetzung von Heizungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Kirchengemeinden. Dabei sollen örtliche und für die Kirchengemeinden bereits tätige Betriebe berücksichtigt werden.

4.3 Technische Anlagenkomponenten

Die Auswahl der technischen Komponenten der Heizungsanlage erfolgt durch die Heizungsoptimierer in Abstimmung mit den Handwerksbetrieben.

4.4 Bekanntmachung

Informationen zum Förderprogramm werden in erster Linie auf der Webseite des Bischöflichen Bauamts zur Verfügung gestellt unter: ha-viiiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/klimaschutz.html

4.5 Staatliche Fördergelder

Staatliche Mittel stehen im Rahmen des Programmes *Bundesförderung für effiziente Gebäude* sowohl für die Heizungsoptimierung als auch für den Einbau effizienter Wärmeerzeuger wie Wärmepumpen oder Biomasseheizungen beim Austausch von Ölheizungen zur Verfügung. Die Abwicklung der Förderung der Heizungsoptimierung (nicht des Heizungstausches!) beim BAFA wird im Rahmen des Programmes seitens der Diözese übernommen. Es entstehen daher in diesem Zusammenhang keine Pflichten für die Gebäudeeigentümer. Eine Kumulation der Fördergelder ist möglich.

5. Inkrafttreten

Die Novellierung der Richtlinie *Heizungsoptimierung mit Niedertemperatur-Check in den Gebäuden der Kirchengemeinden* tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu veröffentlichen. Die zum 17.06.2019 in Kraft gesetzte *Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Rahmen des Programms Heizungsoptimierung mit Pumpentausch (HOPP!)* und die hierzu erlassenen Durchführungsvorschriften und ergänzenden Regelungen treten mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. Das Programm läuft weiterhin unter dem Namen *HOPP!*

Rottenburg, den 21. November 2022

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar